

## Beilage 2 zu STRB Nr. 648/2019

### **Richtlinie Innenbegrünung**

Vorübergehender und dauerhafter Bezug, Pflege von Pflanzen in städtischen Verwaltungsgebäuden

---

	Datum	Kürzel	Organisationseinheit
Erstellt / überarbeitet	15.03.2019	gszstp	Naturförderung und Bildung

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorübergehender Bezug von Pflanzen (analog Miete)</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Dauerhafter Bezug von Pflanzen (analog Kauf)</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Bezugsmenge</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Schlussbestimmung</b>	<b>5</b>

Die Direktorin von Grün Stadt Zürich ordnet gestützt auf den Stadtratsbeschluss Nr. 648 vom 10. Juli 2019 an:

## 1 Vorübergehender Bezug von Pflanzen (analog Miete)

Die Pflanzen können stadtintern vorübergehend (analog Miete) bezogen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadtgärtnerei an Immobilien Stadt Zürich.

Es sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Pflanzenkatalog für Besteller im Intranet der Stadt Zürich
- Bestellportal
- Lieferung der Pflanzen und fachgerechte Einrichtung
- Pflanzenberatung
- Umzug der Pflanzen

Inbegriffen ist auch der Unterhalt der Pflanzen. Dabei wird unterschieden zwischen Vollservice und Teilservice.

Der Vollservice beinhaltet den Jahrespflegeservice, das Düngen sowie sämtliche zur Pflanzenerhaltung erforderlichen Massnahmen und das wöchentliche Giessen.

Der Teilservice beinhaltet den Jahrespflegeservice, das Düngen sowie sämtliche zur Pflanzenerhaltung erforderlichen Massnahmen ohne das wöchentliche Giessen.

Für den vorübergehenden Bezug (analog Miete) und den Service gelten folgende monatliche Preise:

<b>Produkt</b>	<b>Miete mit Teilservice</b>	<b>Miete mit Vollservice</b>
Tisch- oder Korpus Gefäss inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 10.–	Fr. 11.–
Bodengefäss Ø 40 cm mit Rollen inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 15.–	Fr. 16.–
Bodengefäss XXL Ø 50 cm mit Rolle inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 22.–	Fr. 23.–

Der Maximalbetrag für die Anschaffung und Lieferung von Pflanzen inkl. Gefässen für die Büros der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Direktorinnen und Direktoren beträgt Fr. 2000.–. Die einzelnen Pflanzen werden monatlich mit Fr. 22.– (bzw. 23.– inkl. Giessen) in Rechnung gestellt.

Grün Stadt Zürich ersetzt in Absprache mit dem Mieter Pflanzen aus eigenem Ermessen, die dem Bild und Mietwert einer gesunden Pflanze nicht mehr entsprechen. Beschädigte oder abgestorbene Pflanzen werden unentgeltlich ersetzt, sofern sie älter als 4 Jahre sind oder das Verschulden bei Grün Stadt Zürich liegt.

Ist der Schaden durch das Verschulden der Dienstabteilung entstanden, kann Grün Stadt Zürich der Dienstabteilung den Beschaffungswert der Pflanze in Rechnung stellen.

## 2 Dauerhafter Bezug von Pflanzen (analog Kauf)

Die Pflanzen können dauerhaft (analog Kauf) bezogen werden, dies gilt auch für Sonderräume. Unter Sonderräumen zu verstehen sind: Treppenhäuser, Flure, Eingangs- und Empfangsbereiche, Aufenthaltsräume, Wartezonen, Kantinen. Die Bestellung erfolgt über das Formular im Intranet der Stadt Zürich. Die Stadtgärtnerei unterbreitet der Dienstabteilung eine Preisofferte. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadtgärtnerei an die entsprechende Dienstabteilung.

Die Kosten decken den Einkaufspreis sowie die durch die Stadtgärtnerei erbrachten Leistungen (Lieferung der Pflanzen, fachgerechte Einrichtung, Pflanzenberatung)

Für die gekauften Pflanzen kann ergänzend ein Pflegeservice (Rückschnitt, Wasserwechsel, Entstaubung, Langzeitdüngung) bestellt werden. Die Arbeiten werden der entsprechenden Dienstabteilung zu folgenden Preisen in Rechnung gestellt:

<b>Produkt</b>	<b>Servicekosten pro Pflanze</b>
Tisch- oder Korpus Gefäss inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 21.–
Bodengefäss Ø 40 cm mit Rollen inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 32.–
Bodengefäss XXL Ø 50 cm mit Rolle inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 38.–

Für die gekauften Pflanzen kann ergänzend ein wöchentlicher Giessservice bestellt werden. Die Arbeiten werden der entsprechenden Dienstabteilung für Fr. 2.50 in Rechnung gestellt.

Ein Umzug der Pflanzen innerhalb der Stadt kann bei der Stadtgärtnerei bestellt werden. Es gelten folgende Preise:

<b>Gefäss</b>	<b>Preis pro Umzug</b>
Tisch- oder Korpus Gefäss inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 11.–
Bodengefäss Ø 40 cm mit Rollen inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 16.–
Bodengefäss XXL Ø 50 cm mit Rolle inkl. Standard-Bepflanzung und sämtliches Zubehör	Fr. 23.–

## 3 Bezugsmenge

Die Bestellmenge von Pflanzen erfolgt gemäss folgendem Quadratmeterschlüssel:

<b>Raumgrösse in m<sup>2</sup></b>	<b>Anzahl Pflanzen / Gefässe</b>
------------------------------------	----------------------------------

---

bis 20	1 bis 2
40	2 bis 4
80	4 bis 6
100	6 bis 8
150	8 bis 12
ab 150	12 und mehr Pflanzen nach Absprache mit der Kundschaft

---

#### **4 Schlussbestimmung**

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.